



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Gesetzentwurf zur Befugnisserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege

Aktuell seit 23.03.2026 12:00:11

Aktiv vom 25.09.2025 bis 25.03.2026

Angegeben von:

Bundespsychotherapeutenkammer (R001250) am 25.09.2025

Beschreibung:

Die BPtK wirbt für Befugnisserweiterungen für Psychotherapeut*innen in der Prävention sowie für psychosoziale Beratung von häuslich Pflegenden. Außerdem setzt sich die BPtK für den Einbezug psychotherapeutischer Fachexpertise bei der Festlegung der Voraussetzungen unter denen Pflegefachpersonen vertragsärztliche Leistungen übertragen werden können, sofern Leistungen von Psychotherapeut*innen berührt sind, ein. Hierzu gehört auch ein Stellungnahmerecht für die Bundespsychotherapeutenkammer.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 21/1511 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Befugnisserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

SGB 11 [alle RV hierzu]

SGB 5 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2509250036 (PDF - 11 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.07.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]